



Niederschrift

über die

12. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppishausen

Datum: 5. Oktober 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei
Vorsitz: 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle
Schriftführer/in: Susanne Nieberle

Teilnehmer:

Mitglied	Nieberle Susanne
Mitglied	Miller Xaver
Mitglied	Baur Markus
Mitglied	Gumpinger Jürgen
Mitglied	Hackenberg Achim
Mitglied	Holzmann Franz
Mitglied	Kleiber Michael
Mitglied	Kugelmann Manfred
Mitglied	Miller Martin
Mitglied	Reisacher Ulrich
Mitglied	Seitz Hubert

Entschuldigt:

Mitglied	Eberle Georg
Mitglied	Fendt Reinhard

Sonstige Anwesende:

Berater	Glogger Gerhard	Architekturbüro Glogger
---------	-----------------	-------------------------

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

12/1	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 31.08.2023
-------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 31.08.2023 Nr. 11 ohne Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

12/2	Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Ziegelstadelfeld Gemeinde Eppishausen
-------------	---

12/2.1	Beschlussfassung zu den Einwendungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf Änderung des Flächennutzungsplans Ziegelstadelfeld Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB der Trägerbeteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB
---------------	--

Sachverhalt:

Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Zu den jeweiligen Einwendungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird die Abwägung nach dem Vorschlag der Sachdarstellung (s. beigefügte Abhandlung der Einwände, Hinweise und Anregungen Anlage 1) vorgenommen. Die Ergebnisse sind entsprechend den Beschlüssen in die Unterlagen der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Ziegelstadelfeld"- Gemeinde Eppishausen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Franz Holzmann darf gemäß Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilnehmen.

12/2.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss Entwurf Änderung des Flächennutzungsplans Ziegelstadelfeld
---------------	--

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus der Abwägung, aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 eingegangenen Einwände, Hinweise und Anregungen, billigt der Gemeinderat den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Ziegelstadelfeld"- Gemeinde Eppishausen, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.10.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Franz Holzmann darf gemäß Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilnehmen.

12/3	Bebauungsplan Ziegelstadelfeld Gemeinde Eppishausen
-------------	---

12/3.1	Beschlussfassung zu den Einwendungen und Stellungnahmen Bebauungsplan Ziegelstadelfeld Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB und der Trägerbeteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB
---------------	---

Sachverhalt:

Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Zu den jeweiligen Einwendungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird die Abwägung nach dem Vorschlag der Sachdarstellung (s. beigefügte Abhandlung der Einwände, Hinweise und Anregungen Anlage 2) vorgenommen. Die Ergebnisse sind entsprechend den Beschlüssen in die Unterlagen des Bebauungsplans "Ziegelstadelfeld"- Gemeinde Eppishausen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Franz Holzmann darf gemäß Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilnehmen.

12/3.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan Ziegelstadelfeld
---------------	--

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus der Abwägung, aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 eingegangenen Einwände, Hinweise und Anregungen, billigt der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans "Ziegelstadelfeld"- Gemeinde Eppishausen, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Satzung sowie Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.10.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Franz Holzmann darf gemäß Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilnehmen.

12/4	Bauvoranfrage wegen der Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 128 der Gemarkung Haselbach
-------------	---

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt auf der Fl.Nr. 128 der Gemarkung Haselbach eine Lager- und Maschinenhalle mit den Abmessungen 27,50 m x 10,00 m zu errichten. Für dieses Bauvorhaben wurde mit ähnlichen Abmessungen 26.50 m x 10,00 m schon einmal eine Bauvoranfrage eingereicht und mit Sitzung vom 15.04.2021 (TOP 5/10) behandelt. U. a. aufgrund der exponierten Lage in direkter Nachbarschaft zur Kapelle sowie der Beschaffenheit der Maschinenhalle wurde der Bauvoranfrage nicht zugestimmt. Auch seitens des Landratsamt Unterallgäu wurde die Bauvoranfrage aus denselben Gründen abgelehnt.

Entgegen der ersten Bauvoranfrage wurde das Bauvorhaben nun in Ausführung, Materialienauswahl (Fassade Putz und/oder Holzanschlag) und Baustil (Bauernhaus) der Umgebungsbebauung angepasst, sodass sich dieses nun besser in das Ortsbild einfügt.

Die Zufahrt ist über die Fl-Nr. 147/22, Gemarkung Haselbach gesichert.

Rechtslage:

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Eine Privilegierung ist nicht notwendig.

Beschluss:

Trotz der Nähe zur Kapelle stimmt der Gemeinderat der Bauvoranfrage zu. Das Bauvorhaben passt sich in das Umgebungsbild ein.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

12/5	Antrag der VHS Unterallgäu e.V. auf Bezuschussung der Kosten für die Schwimmbadnutzung
-------------	--

Sachverhalt:

Vom Schulverband Kirchheim wurde in der Sitzung vom 08.09.2022 beschlossen, ab sofort eine Nutzungsgebühr in Höhe von 60,00 € / 60 Min. für die Nutzung des Schwimmbades zu erheben. Den Nutzern gingen Schreiben mit dem Hinweis darauf zu. So auch der VHS Unterallgäu, die im Schwimmbad der Grund- und Mittelschule Schwimmkurse anbietet. Nach Zugang der Rechnung kam ein Hinweis der VHS, keine Kenntnis von der Nutzungsgebühr zu haben.

Nach Gesprächen mit der VHS kam der Antrag auf anteilige Übernahme der Kosten durch die Gemeinde Eppishausen – siehe Anlage.

Der Markt Kirchheim hat denselben Antrag erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ursprungsrechnung an die VHS 8.820,00 € / finanzielle Auswirkung ist beschlussabhängig.

Kenntnisnahme des Gremiums:

Das offene Schwimmen, das bis jetzt ebenfalls über die VHS angeboten wurde, wird nach dem Herbstkurs 2023 gestrichen, weil die VHS dieses Schwimmen nicht als Erwachsenenbildung sieht, sondern als Freizeitangebot, was nicht der Auftrag der VHS ist. Im Herbstangebot 2023 ist das offene Schwimmen nur deshalb noch angeboten, weil die Firma Wolf als Sponsor 3.000,00 € zur Finanzierung der Nutzungsgebühr an die VHS spendet.

Für Frühjahr 2024 ist eine neue Lösung zu finden. Gespräche mit dem TSV laufen.

Beschluss:

Nach Diskussion lehnt die Gemeinde Eppishausen den Antrag auf Übernahme der Kosten entsprechend Schreiben der VHS vom 21.07.2023 ab.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Nieberle stellt zur Diskussion, ob für die Gemeinde Eppishausen Geschenke zur Geburt eines Kindes eingeführt werden sollen. Das Gremium ist der Meinung, dass dies nicht notwendig ist.

Terminfindung Jahresabschluss des Gemeinderates im Schützenheim Mörgen. Geplant ist Donnerstag, 07.12.2023 um 19.30 Uhr.

Nächste Gemeinderatssitzung ist am 26.10.2023.

Zum Stichtag 01.10.2023 sind die Schülerzahlen an der GMS Kirchheim wieder unter 100 gesunken. Daher sind zum 01.10.2023 nur noch 2 Verbandsräte für die Schulverbandversammlung durch die Gemeinde Eppishausen zu stellen. Verbandsrat Achim Hackenberg wird zum 05.10.2023 als Verbandsrat abberufen.

Abstimmung 11: 0

Gemeinderat Hubert Seitz fragt nach, ob sich am 6-Familien Haus in Eppishausen durch die Wohnbaugenossenschaft was tut. Die Vorsitzende teilt mit, dass Kanalpläne unterlagen angefordert worden sind.

Ebenfalls stellt Gemeinderat Hubert Seitz Fragen zum Bundeshaushalt 2024, Thema „ländliche Entwicklung“ Gemeindeentwicklungskonzept. Die Vorsitzende berichtet, dass sie sich bereits an den Bundestagsabgeordneten Stephan Stracke gewandt hat.



Susanne Nieberle
1. Bürgermeisterin



Susanne Nieberle
Schriftführerin